Kurze Uebersicht der gesammten Titulatur.

Allgemeine Regeln.

Die Stufen des Ranges werden durch folgende Prädikate bezeichnet und unterschieden:

a. Kaiser und Könige — erhalten in der Anrede, Allerdurchlauchtigst; im Contexte, Eure Kaiserliche Königliche Majestät.

b. Großherzoge — Allerdurchlauchtigst; Ew. Königliche Hoheit.

c. Herzoge und Fürsten — Durchlauchtigst; Eure Durchlaucht.

d. Grafen von altem Geschlecht — Erlauchtig; Eure Erlaucht.

e. Alle Edelleute und Bürgerliche, letztere, wenn sie Mitglieder der höchsten Landeskollegien sind, oder in einem Provinzial-Kollegium den Vorsitz haben — Hochwohlgeboren.

f. Alle wirkliche und Titularräthe, subalterne Beamten der ersten Klasse — Wohlgeboren.

g. Angesehene Kaufleute und Bürger — Wohlgeboren; Euer Wohlgeboren.

h. Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte fürstlichen Standes — Hochwürdigst, Durchlauchtigst.

i. Aebte, Pröbste, Domherren, geistliche Räthe, Superintendenten, Doktoren der Theologie, Oberhofprediger, und alle katholische Geistliche — Hochwürdig.

k. Alle Stadt- und Landprediger, Inspektoren und andere Geistliche — Hochehrwürdig.

l. Die Frauen erhalten in der Regel den Titel ihrer Männer; doch verbleibt den ersteren ihr höherer Geburtstitel. Die geistliche Titulatur geht nicht auf die Frauen über; die Gattinnen der Geistlichen erhalten verhältnißmäßig weltliche Titel; sind Frauen aber selbst geistlichen Standes, so wird ihnen der ranggemäße geistliche Titel beigelegt.

m. Unverheirathete Prinzessinnen erhalten immer den Titel Frau.

n. Unverheirathete Frauenzimmer adeligen und bürgerlichen Standes sind Fräulein, mit dem Unterschied, daß die ersteren das Wörtchen von vor ihrem Namen führen.

Bei Anwendung dieser Regeln und folgender Titulatur muß nie vergessen werden, sich von dem Stande, der Geburt, dem Range und dem bürgerlichen Amte genau zu unterrichten: denn, ein Generalfeldmarschall, der ein Fürst ist, erhält den Fürstlichen Titel, und ein Generalfeldmarschall, der ein Graf, Freiherr, Edelmann oder bürgerlichen Standes ist, erhält — Excellenz; eben dieses Prädikat erhält jeder General-Lieutenant und Staatsminister.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1) a. Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Kaiser (König), Allergnädigster Kaiser (König) und Herr!
 b. Eure Kaiserliche (Königliche) Majestät; abwechselnd Eure Majestät, Allerhöchstdieselben, Allerhöchst Sie.
 c. allerunterthänigster.
 d. An Seine Majestät, den Kaiser von Rußland (v. Oestreich) König von Preußen (von Baiern).

2) a. Durchlauchtigster Prinz (Kronprinz, Erb-Großherzog, Erbprinz), Gnädigster Prinz und Herr!
 b. Eure Kaiserliche (Königl.) Hoheit: Höchstdieselben.
 c. unterthänigster.
 d. An seine Kaiserliche (Königliche) Hoheit, den Kronprinzen von Preußen (Prinzen Wilhelm, Bruder, Sohn Sr. Majestät des Königs).

3) a. Allerdurchlauchtigster Großherzog, Gnädigster Großherzog und Herr!
 b. Eure Königliche Hoheit, Höchstdieselben.
 c. unterthänigster.
 d. An seine Königliche Hoheit den Großherzog von Mecklenburg Schwerin (Hessen).

4) a. Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Herzog und Herr!
 b. Eure Herzogliche Durchlaucht; Eure Durchlaucht, Höchstdieselben.
 c. unterthänigster.
 d. An Seine Durchlaucht, den Herzog (von Sachsen-Gotha, Sachsen-Koburg ꝛc.) zu N.

5) a. Durchlauchtigster Fürst, Gnädigster Fürst und Herr!
 b. Eure Hochfürstliche Durchlaucht, Eure Durchlaucht, Hochdieselben.
 c. unterthänigster.
 d. An Seine Durchlaucht, den Fürsten (von Hohenzollern-Hechingen) zu N.

6) a. Hochgeborner Graf, Gnädigster Graf und Herr!
 b. Eure Hochgeboren, Hochdieselben.
 c. unterthänigster.
 d. An Seine Hochgeboren, den Grafen (von Solms-Laubach) zu N.

7) a. Hochwohlgeborner Herr Freiherr, Gnädiger Herr!
 b. Ew. Hochwohlgeboren.
 c. unterthäniger.
 d. An Seine Hochwohlgeboren, den Herrn Freiherrn (v. Stein) zu N.

8) a. Hochwohlgeborner Herr, Hochgebietender Hr. Staatsminister (Finanzminister), Gnädiger Herr!
 b. Euer. Excellenz.
 c. unterthäniger.

Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf

d. An Seine Excellenz, den (Königl. Preuß.) Finanz-minister, Herrn Freiherrn von N. zu N.

9) a. Hochwohlgeborner Herr,
Hochzuverehrender Herr (General-Major, Präsident)!
b. Euer Hochwohlgeboren, Dieselben, Sie, Ihnen.
c. gehorsamster.
d. Seiner Hochwohlgeboren, dem (Königl. Preußischen) General-Major, (Präsidenten) Herrn N. zu N.

10) a. Wohlgeborner Herr,
Hochgeehrtester Herr (Doktor, Hofrath)!
b. Ew. Wohlgeboren, Sie, Ihnen.
c. ergebenster.
d. Seiner Wohlgeboren, dem Herrn (Doktor) N. zu N.

11) a. Hochedelgeborner Herr,
Hochgeehrter Herr,
b. Euer Hochedelgeboren, Sie, Ihnen.
c. ergebener.
d. An den Herrn N. Hochedelgeboren.

12) a. Hochwürdiger Herr,
Hochgeehrtester Herr (Superintendent)!
b. Euer Hochwürden, Sie, Ihnen.
c. gehorsamer.
d. An den Königl. Preußischen (Superintendenten) Herrn N. Hochwürden.

13) a. Hochehrwürdiger Herr,
Hochgeehrtester Herr Prediger!
b. Ew. Hochehrwürden, Sie, Ihnen.
c. ergebenster.
d. An den Herrn (Prediger) N. Hochehrwürden.

14) a. Allerdurchlauchtigste, Großmächtigste Kaiserin (Königin),
Allergnädigste Kaiserin (Königin) nnd Frau!
b. Ew. Kaiserl. (Königl.) Majestät, Allerhöchstdieselben.
c. allerunterthänigster.
d. An Ihre Majestät die Kaiserin (von Oestreich).

15) a. Durchlauchtigste Prinzessin,
Gnädigste Prinzessin und Frau!
b. Eure Königl. Hoheit (Durchlaucht), Höchstdieselben.
c. unterthänigster.
d. An Ihre Königl. Hoheit (Durchlaucht), die Prinzessin Wilhelm (von Preußen).

16) a. Hochwürdige,
Hochwohlgeborne Frau Aebtissin,
Gnädige Frau!
b. Ew. Hochwürden Gnaden, Hochdieselben.
c. gehorsamster.
d. An die Frau Aebtissin. ꝛc. Hochwürden Gnaden.

17) a. Hochwohlgeborne Frau,
Gnädige Frau!
b. Ew. Hochwohlgeboren, Dieselben, Sie, Ihnen.
c. gehorsamster.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

d. An die Frau (Generalin, Präsidentin) von N. Hochwohlgeboren.

18) a. Wohlgeborne Frau,
Hochverehrte Frau (Regierungsräthin)!
b. Ew. Wohlgeboren, Sie, Ihnen.
c. ergebener.
d. An die Frau Regierungsräthin N. Wohlgeboren zu N.

19) a. Hochedelgeborne Frau,
Hochgeehrte Frau!
b. Ew. Hochedelgeboren, Sie.
c. ergebener.
d. An die Frau N. Hochedelgeboren.

20) a. Hochgeehrter (Geehrter) Herr,
b. Sie, Ihnen.
c. ergebener.
d. An den Herrn N.

Bemerkung. Im Preußischen ist es allgemein üblich, auf den Adressen vom höchsten bis zum niedrigsten Range erst den Karakter, dann den Namen und nach diesem das Ehrerbietungs-Prädikat zu setzen: An den Königlichen (Preußischen *) geheimen Staats- und Finanzminister, Herrn von Krebs Excellenz.

Verzeichniß von Geburts- und Amtstiteln, deren hinten stehende Nummer die Titulatur in der vorstehenden Tafel nachweiset.

An einen:

Abt N. 12.
Actuarius 11.
Administrator 11.
Advokat 10.
— — General-, 10.
Amtmann 10.
— — Ober-, 10.
Amtsrath 10.
Apotheker 10.
Apotheker (Ober-Stabs-) 10.
Archivarius 10.
— — geh., 10.
Assessor 10.
Assistenzrath 10.
Auditeur 10.
— — Ober-, 10.
Bankier 10.
Bataillons-Arzt 10.
Bau-Inspektor 10.
— — Ober-, 10.
Baurath 10.
— — Ober-, 9.
Berghauptmann 9.
— — Ober-, 9.
Bergmeister 11.
Bergrath 10.
— — Ober-, 10.
Bibliothekar 10.
Bischof 12.
— — Erz-, 12.
Buchhalter 11.
— — Ober-, 11.

*) Im Lande ist diese Bezeichnung überflüssig, nicht aber, wenn man an einen Preußischen Staatsbeamten im Auslande schreibt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf